

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

19. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0131-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zl. 2096/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im 3. Quartal 2018 betragen die Gesamtkosten für Flugreisen Euro 184.130,71. Im Regelfall werden die Flüge in der Economy Class gebucht. Nur bei dienstlichen Erfordernissen wird die Business Class gebucht. Im angefragten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ausschließlich Linienflüge gebucht und absolviert. Flugbuchungen werden im Ressort grundsätzlich nur getätigt, wenn auch die Flugkosten vom Ressort getragen werden. Meine Delegationsreisen werden im Regelfall von zwei Sicherheitspersonen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) begleitet. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, werden die Flugkosten direkt zu Lasten des Stammressorts verrechnet und bezahlt, dadurch entfällt eine Weiterverrechnung an das BMI. Im Reisemanagement werden die Flugmeilen nicht gesondert erfasst, eine getrennte Erfassung der Flugmeilen würde für die Vorlage und Abrechnung der Dienstreisen einen höheren Verwaltungsaufwand bedeuten und wäre mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu bewerkstelligen.

Dienstreisen werden erst nach erfolgter Erteilung eines Dienstreiseauftrages und einer Genehmigung nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 i.d.g.F. geplant, gebucht und abgerechnet. Außerhalb den für die Abwicklung der Dienstreisen erforderlichen Akten gibt es keine zusätzlichen Statistiken, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde. Dies würde einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und beträchtliche Personalressourcen binden.

Im 1. Halbjahr 2018 wurden mehrere hundert Flugbuchungen vorgenommen bzw. absolviert. Mein Ressort ist bemüht, durch eine sorgfältige Planung die Flugkosten für Dienstreisen gering zu halten. Flüge werden in der Regel mehrere Wochen bis Monate im Vorhinein gebucht, sodass die Buchung eines Fluges zeitlich nicht immer mit der tatsächlichen Absolvierung des Fluges

- 2 -

zusammenfällt. Eine Statistik über gebuchte und bereits absolvierte Flüge würde beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden. Ich bitte um Verständnis, dass ich daher von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine Statistik zur längsten und teuersten Flugreise wird nicht geführt. Eine Erhebung dieser Fragen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Rechercheaufwand verursachen, da die Dienstreiseakten händisch gesichtet werden müssten. Eine Genehmigung für eine Dienstreise wird nur aufgrund dienstlicher Erfordernisse, insbesondere im Hinblick auf die unbedingte Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit, erteilt. Dienstreisen werden erst nach erfolgter Genehmigung geplant und die Flüge gebucht. Bei der Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden sämtliche geltenden Vorschriften eingehalten.

Dr. Karin Kneissl

